zu	TO	D	
ZU	IU	Γ	

Mainz, 01.06.2018

Anfrage 1059/2018 zur Sitzung am 13.06.2018

Persönliche Anfrage: Planstellen Verkehrsüberwachung (Behringer, Dr. Both, Hingst und Dr. Huck)

In der Ortsbeiratssitzung am 30. Mai 2018 erteilte die Verwaltung keine Auskunft zu folgenden Fragen, da sie die Meinung vertrat, dass die Fragen die Zuständigkeit des Ortsbeirats Altstadt nicht betrafen. Unabhängig davon, dass die Überwachung von Bewohnerparkplätzen eine wichtige Frage ist, die den Ortsbezirk berührt (§75 GemO), und nur erfolgreich sein kann, wenn ausreichendes Personal im Ortsbezirk unterwegs ist, sind zugleich mehrere Ortsbeiratsmitglieder auch Mitglieder im Stadtrat, einem Gremium, dem die Beschlusskompetenz zum Stellenplan zweifellos obliegt.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Wie viele Planstellen im Verkehrsüberwachungsamt waren zum Jahresende 2017, zum Ende des ersten Quartals 2018 und zum Ende Mai 2018 unbesetzt?
- 2) Welche Unterschiede in der Bezahlung (tarifliche Einstufung) zwischen unserer Verwaltung und der von benachbarten Gebietskörperschaften bestehen bzw. wieso gibt es überhaupt unterschiedliche tarifliche Einstufungen in den verschiedenen Gebietskörperschaften? Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung, um Abwanderungen in diesem Bereich zu verhindern oder zumindest zu minimieren?
- 3) In einer ergänzenden Antwort datiert auf dem 20. Dezember 2017 schreibt die Verwaltung "Falschparker, die eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen, werden [...] bei Bekanntwerden sofort geahndet." Nach welchem Rechtsverständnis gibt es Falschparker, die für die öffentliche Ordnung KEINE Gefahr darstellen? Die Aussage, dass alle Falschparker sofort nach Bekanntwerden geahndet werden, ist objektiv unzutreffend. Wer sich an die öffentliche Ordnung hält, ist jedoch kein Falschparker.

gez. Andreas Behringer Barbara Both Waltraud Hingst Brian Huck